

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



20. Jahrgang

Zossen, 26.06.2023

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26.06.2023

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 30.05.2023	3
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 07.06.2023	4-8
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaft Kallinchen am 12.07.2023 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Alter Krug“ OT Kallinchen, Hauptstraße 15, 15806 Zossen	9
Bekanntmachung der Ausschreibung der Gemeinde Hötensleben zum Verkauf des Grundstückes - Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 136, Im Wald 14, 15806 Zossen	10



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung:	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen
Sitzungstermin:	Dienstag, 30.05.2023

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
063/23	Beschaffung digitaler Endgeräte zur Nutzung des Ratsinformationssystems

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt:

Die Beschaffung von Tablets für die Stadtverordneten, die Ortsvorsteher und die sachkundigen Einwohner.

Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung:	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.06.2023

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
066/23	Beschluss über die Varianten zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes am Standort der Comenius-Oberschule Wünsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1:

- Neubau einer sechszügigen Oberschule durch den Landkreis Teltow-Fläming am Standort Rampe in Wünsdorf.
- Neubau einer Dreifeldhalle am Standort Rampe in Wünsdorf durch den Landkreis Teltow-Fläming.
- Sanierung und Umnutzung der jetzigen Comenius-Oberschule als Grundschule für ca. 4 Mio. EUR.
- Die Trägerschaft der Comenius-Oberschule geht gemäß § 100 (2) Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) an den Landkreis Teltow-Fläming über.
- Die Trägerschaft der neuen Grundschule verbleibt in der Stadt Zossen.
- Es wird angestrebt, eine Kooperation zwischen der Comenius-Oberschule und der neuen Grundschule abzuschließen.
- Die Stadt Zossen stellt dem Landkreis Teltow-Fläming das benötigte Grundstück (Flur 3, Flurstücke 1566, 427, 1568, 1571) mit einer Teilfläche von insgesamt ca. 7.000 qm in Form eines Erbbaupachtvertrages für die Errichtung des neuen Schulgebäudes und der Dreifeldhalle zur Verfügung.

und

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung soll geprüft werden, in welchem Umfang die Schulhof-Neugestaltung der Comenius-Oberschule am jetzigen Standort umgesetzt werden kann.

041/23 **Befreiung von den Festsetzungen: Dachform, Hauptfirstrichtung, und Baugrenze des Vorhaben und Erschließungsplanes "Am Mittelweg" Nr. 06/01**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Mittelweg" Nr. 06/01 für folgende Flurstücke: 295/11, 300/21, 342/82, Flur 1 in der Gemarkung Nächst Neuendorf im OT Nächst Neuendorf der Stadt Zossen

042/23 **Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenze, Firstrichtung, Dachform, Eingangsbereich - Ausrichtung zur Straße, Eingangsbereich - Anordnung mittig Fensterformat und Überlauf Regenwasser des Vorhaben und Erschließungsplanes "Am Mittelweg" Nr. 06/01**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Mittelweg" Nr. 06/01 für folgende Flurstücke: 295/11, 300/22, 342/81, Flur 1 in der Gemarkung Nächst Neuendorf im OT Nächst Neuendorf der Stadt Zossen

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

031/23	Beschluss des Radverkehrskonzeptes der Stadt Zossen
---------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante A: Das Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

070/23	Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Zossen
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Das INSEK der Stadt Zossen wird in anliegender Berichtsfassung als strategische Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die durch die Verwaltung zu steuernde Stadtentwicklung beschlossen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
052/23	Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. §82 Abs. 4 BbgKVerf den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 196.171 TEUR und einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 24.225,1 TEUR.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
053/23	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin, Wiebke Sahin-Schwarzweiler, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2020.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
060/23	Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt Zossen setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf auf 25 Millionen Euro fest.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
018/23/01	Gesellschaftsvertrag für die Schulmensa Dabendorf GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen:

1. beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der „Schulmensa Dabendorf GmbH“.
2. beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen den Gesellschaftsvertrag durch einen Notar beurkunden zu lassen und
3. beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen der Kommunalaufsicht die Gründung der Gesellschaft unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen anzuzeigen“

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
064/23	Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadt Zossen tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
068/23/01	Gründung des Präventionsrates der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

In der Stadt Zossen wird ein Präventionsrat gegründet. Den Vorsitz übernimmt die Bürgermeisterin. Ziele, Aufgaben und Mitglieder des Präventionsrates sowie die genaue Ausgestaltung desselben werden von der Bürgermeisterin geprüft. Sie unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung hierzu einen Umsetzungsbeschluss.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
040/23	Antrag auf Befreiung von der Festsetzung "Keine Bebauung zulässig" des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" in der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
die Befreiung von der Festsetzung ohne Normcharakter "Keine Bebauung zulässig" des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Machnower Chaussee"

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
055/23	Offenlagebeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes "Südlicher Planweg" im OT Schöneiche der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südlicher Planweg" der Plan mit Begründung und Anlagen wird in vorliegender Form gebilligt

und

2. der Entwurf des Bebauungsplanes "Südlicher Planweg" wird gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Parallel findet die Offenlage im Internet statt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt. Ebenfalls erfolgt hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
062/23	Umsetzung des Bauvorhabens "Neubau der Buckowbrücke" in Zossen über den Nottekanal

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Ersatzneubau der Brücke "Buckowbrücke" über den Nottekanal an der bisherigen Stelle gemäß vorliegender Planung.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
061/23/01	Straßenbenennung in Nächst Neuendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die neu zu errichtende Straße nördlich der Nächst Neuendorfer Landstraße im Bebauungsplangebiet "Nächst Neuendorfer Landstraße" ist zu benennen. Es werden folgende Vorschläge gemacht:

a) Klaus-Vöckler-Ring

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
047/23	Antrag der Fraktion Die Linke / SPD vom 04.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.04.2023: Grundsteuer Neuberechnung / Veranlagung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Summe der Einnahmen aus der Neuberechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend neu zu beschließen.

Nichtöffentlicher Teil

067/23	Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1566, 427, 1568, 1571 mit einer Teilfläche von insgesamt ca. 7.000 m²
---------------	--

Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Kallinchen Der Jagdvorstand

Einladung

zu der **Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen**

am Mittwoch, 12.07.2023, um 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Alter Krug“ OT Kallinchen, Hauptstraße 15, 15806 Zossen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Jahresbericht des Jagdvorstandes
6. Finanzbericht des Kassenvorgängers für das Jahr 01.04.2022 bis 31.03.2023
7. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 01.04.2022 bis 31.03.2023
8. Bericht des Jagdpächters
9. Diskussion zu den Berichten
10. Vortrag zur Berechnung des Reinertrages für das Jahr 2022/2023
11. Präsentation der Bewerber für die Neuverpachtung der bejagbaren Flächen in Kallinchen durch den Vorstand
12. Vorstellung der Bewerber persönlich
13. Diskussion und Entscheidung zur Verpachtung durch die Mitgliederversammlung
14. Beschlussfassungen:
 1. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenvorgängers für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
 2. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2022/2023
 3. Beschluss zur Neuverpachtung der bejagbaren Flächen in Kallinchen
15. Sonstiges

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.

M. Raschemann
Vorsitzender



Gemeinde Hötensleben
-Landkreis Börde-

Ausschreibung

Die Gemeinde Hötensleben beabsichtigt nachfolgend näher beschriebenes Grundstück zu veräußern:

Objekt: Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 136
Lage: 1508 Zossen OT Neuhof, Im Wald 14 (Brandenburg)
Objektbeschreibung: großzügiges Grundstück mit Bungalow (einfache Bauweise) in Gartenanlagen, Das Grundstück ist an einem See gelegen (Großer Wünsdorfer See) und befindet sich südlich ca. 1 h Autofahrt von Berlin und ca. 1 h südöstlich von Potsdam

Grundstücksfläche: 1.632,00 m²
Wohn-Nutzfläche: ca. 80,00 m²

Mindestgebot: 240.000,00 €



Diese Ausschreibung der Gemeinde Hötensleben erfolgt freibleibend.
Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.
Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für eventuelle Sachmängel, insbesondere nicht für bestimmte Größe, Güte, Beschaffenheit oder Nutzungsmöglichkeit des Kaufgegenstandes.
Das Grundstück wird im unberäumten Zustand angeboten. Der Erwerber kauft das Objekt wie es liegt und steht.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Verbandsgemeinde Obere Aller - Eilsleben,
Fachbereich 1- Finanzen/Liegenschaften, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben, Tel.
039409/916-27.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens 31.07.2023, 12:00 Uhr im geschlossenen Umschlag persönlich oder per Post mit der Anschrift:
Verbandsgemeinde „Obere Aller“
Kennwort: Ausschreibung Zossen OT Neuhof, Im Wald 14
Fachbereich 1- Finanzen/Liegenschaften
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

zu richten oder abzugeben.

gez. Löffler
Bürgermeister